

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 37 (1882)

Artikel: Die Urner Chronisten Joh. Püntiner und J. U. Wolleb
Autor: Schiffmann, Franz Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Urner Chronisten

Joh. Püntiner und J. A. Wolleb.

Bon

Frz. Jos. Schiffmann.

Büntiner's Chronik.

Ein Beitrag zu deren Datirung.

Die Ansichten über das Alter von Büntiners Chronik,¹⁾ die beim Brände von Altorf 1799 zu Grunde gegangen sein soll, (J. R. Burckhardt im Archiv f. schw. Gesch. IV. 72. Ann.) sind bekanntlich sehr verschieden. J. B. Schmid, der, wie wir sehen werden, Büntiner in die Literatur einführte, datirt die Chronik von 1414. Eine Annahme, die, obwohl sie anfänglich eine vorwiegend negative Aufnahme fand, von Joh. von Müller an, der Schmids Geschichte 1794 in der „Allgem. Literaturztg.“ besprach (Werke. XII. 19.), bis in die Gegenwart hinunter getheilt wurde. Eine Ausnahme bilden: J. E. Kopp (Geschichtsbl. I. II. zur Tell-Sage), A. Huber (die Waldstätte), und Wilh. Bischler (Sage von der Befreiung der Waldstätte), die dieselbe gänzlich übergehen und damit gleichsam Alter und Werth negiren. Während A. Milliet (Origines. 200.) die Frage offen lässt, hält P. Baucher (Anzeiger f. schw. Gesch. Neue F. I. 24.) das Alter „pour le moins problématique“ und H. Hungerbühler (vom Herkommen der Schwyzer: Mitth. des hist. B. St. Gallen. 1872. Neue F. IV. 47.) mit Beziehung auf Baucher und auf ihr Verhältniß zu Fründ (Kiburger) die Chronik „entschieden, für ein Machwerk späterer Zeit“.

In jüngster Zeit (1877) hat A. Bernoulli in seiner Untersuchung über Etterlin's Chronik (Fahrbuch f. Schw. Gesch. I. 86.), gestützt auf Stumpf (4. Buch 9. Cap.), sich für das Jahr 1474 ausgesprochen. Ihm folgen Bächtold (Stretlinger Chronik. LXXIV. Note.) und J. Vetter (Ueb. die Sage von der Herkunft der Schwyzer cc. 11.).

So gehen denn die Ansichten weit auseinander und eine neue Prüfung des Alters der Chronik ist daher wohl gerechtfertigt.

Mit der nachfolgenden Untersuchung beabsichtige ich nur auf einige Punkte aufmerksam machen, die man bisher ganz übersehen hat, die aber nach meinem Dafürhalten die Frage einen guten Schritt der Lösung entgegen führen dürften.

¹⁾ Zu ganz besonderem Danke bin ich Herrn Professor Dr. Georg von Wyss in Zürich verpflichtet, der mich mit Rath und That unterstützte.

I.

Zum ersten Male begegnen wir einer Erwähnung unserer Chronik im Jahr 1758 in Leu's Lexikon XIV. 679. Daselbst lesen wir nämlich im Artikel: Büntiner, von unserm Chronisten Johannes, daß er A. 1414 Landes-Statthalter, sc. gewesen sei und „eine geschriebene Chronik hinterlassen habe“.

1760 finden wir „Joh. Büntiner Chron. MSS.“ zitiert in Bd. 16 desselben Werkes, Ste. 269. Art.: Schattorf.

1763 begegnen wir ihr daselbst im 18. Bd. Ste. 47, wo wir im Art.: Tell „Büntiner A. 1414 beschriebene Chronic“ wieder zitiert finden; ebenso Ste. 761 angeführt im Art.: Uri, als „Johann Büntiner Chron. MSS.“

1788 erwähnt sie F. B. Schmid, den ich auch für den Verfasser der angeführten Artikel in Leu halte, in seiner „Allgemeinen Geschichte des Freystaats Ury“. I. Th. Ste. 95. Anm. a.: „Statthalter Joan Büntiner's in 1414 geschriebene Chronica miscellanea.“ Ferner finden wir sie daselbst noch benutzt: Ste. 95. 96. 99. 100. 101. 103. 110. 136., wo sich Schmid namentlich auf sie beruft. Nach der Episode von Wilh. Tell (136) begegnen wir ihr nicht mehr, auch nicht im zweiten Bande, der bis 1481 geht.

II.

Was ist nun von dieser Chronik zu halten?

1. Ich muß bezweifeln, daß sie von so historisch wichtiger Bedeutung und insbesondere von so hohem Alter gewesen ist, wie Schmid angibt, denn

a. Dem Pfarrhelfer Jmhof war sie, als er 30. Mai und 4. Juni 1759 (Rochholz, Tell und Gessler. 145.) mit seinen bekannten Materialien (Haller, Versuch II. 352 – 357) auftrat, noch eine unbekannte Größe, und doch wohnte Jmhof in Schattorf, einer Nachbargemeinde Altorf's.

b. Felix von Balthasar, der seine „Vertheidigung des W. Tell“ 1760 im Auftrage der Regierung von Uri schrieb, und daher das größte Interesse haben mußte, von dem Werke Kenntniß zu erhalten und Gebrauch zu machen, wenn es von Bedeutung und so hohem Alter war, schweigt gänzlich über dasselbe, obwohl er mit Schmid in Verbindung stand und derselbe (Schmid, Gesch. II. 119. Anm.) ihn seinen „Gönner“ nennt. Balthasar brach selbst, als

1763 in Lpz. XVIII. 47. (Art.: Tell) Büntiner's Chronik zum ersten Male mit der Jahrz. 1414 genannt wird, nach wie vor sein Stillschweigen nicht. Hätte er die Ansicht Schmid's über deren Alter getheilt, er hätte, da die durch Freudenberg angeregte Polemik bis zum J. 1772 ihre Wellen warf, gewiß nicht unterlassen mit der Chronik für die Frage Kapital zu schlagen. Zudem sich die Streitfrage darum drehte: „eine geschriebene oder gedruckte Chronik aufzuweisen, — diejenigen allein ausgenommen, die zweihundert Jahre später geschrieben, als die Zeit ist, in welche man diese Geschichte gemeinlich setzt.“ (Balthasar 7.)

c. In Gottl. Em. von Haller's „Versuch eines kritischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz angehen,“ der in den Jahren 1759—70 in 6 Thln. in Bern erschien, suchen wir sie vergeblich, und in der zweiten Bearbeitung des Werkes (Bibliothek IV. N. 709.) finden wir als einzige Quelle unsern Lpz erwähnt.

d. Aber auch alle Früheren wissen nichts von dieser Chronik, vor allem Tschudi nicht, der unter den Chronisten des 16. Jahrh. unbestritten die erste Stelle einnimmt. „Während mehr als 50 Jahren hatte Tschudi die Materialien für sein großes historisches Werk, welches die Geschichte der Eidgenossenschaft bis auf seine Zeit behandeln sollte, gesammelt.“ (Vogel, Tschudi. 147.) „Nach seiner eigenen Ueberlieferung standen ihm in Uri alle öffentlichen und Privatsammlungen zu Gebote.“ (Vogel. 126. dazu die Briefe im Anhang.) Durch seine dritte Gattin war er zudem mit dem Geschlechte der Büntiner verwandt. (Vogel. 127. Dazu Brief 43.) In seinen letzten Lebensjahren besorgte ihm sein Stieffohn, Ulrich Büntiner, die Abschriften für seine Chronik. (Vogel. 102.) Wir dürfen also getrost annehmen, wenn jemand, so besaß Tschudi von Büntiner's Chronik die genaueste Kenntniß. Nun kenne ich aber keine Stelle, wo er dieses Chronisten erwähnt, obwohl er nicht nur in der Gallia comata, sondern auch in den Briefen wiederholt auf die Abstammung der Bevölkerung zu sprechen kommt und selbst die Absicht hatte (Brief 44) „die Histori Tauriscorum et Uraniensium sonderbar und nit ingemischt andern Geschichten ze beschreiben“. Wie „Johannes Fründen (Eulog. Kiburger's) Fabel-Gedicht“ (Gallia comata 113.), so bekämpfte er auch die Annahme Anderer über die Abstammung stets ohne irgendwie Büntiner's zu gedenken. Auch in der Chronik hätte sich ihm für eine Erwäh-

nung leicht Gelegenheit geboten; so verwerthet er z. B. wenn er anlässlich des Thurms in Altorf schreibt (Chronik I. 231), der Thurm sei einst die Residenz des Landvogtes gewesen, dann aber von den von Winterberg „an die Büntiner, die In noch besitzend gefallen“, wie aus der Stelle hervorgeht, eine Familientradition.

e. Wie Tschudi war sie auch Jostas Simler unbekannt. Nach dem Tode des großen Historikers schrieb Simler den „letsten Hornung“ 1573 an Ambrosius Büntiner, Statthalter in Uri und späteren Landammann (Brief 60), mit der Bitte um die Förderung seiner Studien durch Beantwortung einer Anzahl Fragen. Über sein Werk bemerkt Simler: „In dem ersten (Theil) werden beschrieben die Geschichten der Heluetier von den ältesten Ziten har vor Christi geburt bis ongefaar uff das 1519. Jar etc.“ Von Büntiner ebenfalls kein Wort, obwohl die Chronik in diese Periode fällt, und Ambrosius P. gleichfalls ein Stieffsohn Tschudi's, nicht nur „ein gelehrter Mann“ (Brief 56), sondern ein ganz spezieller Freund der Geschichte war, so daß sich somit hiezu schon aus bloßer Höflichkeit der beste Anlaß geboten hätte.

f. Bei Mutius (De Germanor. prima orig. etc. ex probatorib. germ. scriptorib. in lat. ling. tral. Bas. 1539. fol. Abgedruckt bei Pistorius.) und Stumpff (Chronik 1548.) finden sich Züge, die der Chronik eigen sind, und auf die wir zurückkommen werden, aber den Namen P. suchen wir vergeblich.

2. Die Chronik kann jedenfalls nicht den „Statthalter Joh. Büntiner“ zum Verfasser gehabt haben, den Schmid in seiner Geschichte (I. 95. Ann. a.) anlässlich der ersten Erwähnung der Chronik als deren Verfasser nennt und 1758 (Leu. XIV. 679.) nach seinen Lebensumständen beschreibt, denn:

a. Schmid mischt hier zu einem Manne in eine Persönlichkeit zusammen, was ganz verschieden angehört; seine Angaben über jenen J. P. sind aus Daten zusammengesetzt, die sich auf drei verschiedene Joh. P. beziehen. Zeugen sind uns hiefür die Abschiede und die Urkunden, die Folgendes ergeben:

Johann I. erscheint 1417, 3. Februar (A. Ph. v. Segeffer: Abschiede I. 172) 1420, 28. Juni. (Blumer, Urkundensammlung v. Glarus. I. 539. N. 164.) 1421, 6. Mai. (Tschudi, II. 136.

Bellweger, Urkdn. I. 2, 327.) 1423, 20. Juni. (GFr. VIII. 87.) 1423, 12. Juli. (GFr. VIII. 89.) 1424, 19. Mai und 7. Juni. (Abschiede II. 34. (2)).

Johann II. begegnet uns zum ersten Male 1446, 13. Mai. (A. Ph. v. Segesser: Abschiede II. 199.) als Landschreiber; als solchen kann ich ihn bis 1448, 14. Sept. (Urk. im Pfarrarchiv von Ernen, St. Wallis) nachweisen. Im Jahr 1450 erscheint ein Landammann Joh. P. Der Landschreiber dieses Namens verschwindet von nun an aus den Urkunden, und deshalb nehme ich keinen Anstand, diesen Landammann J. P. mit dem Landschreiber gleichen Namens für identisch zu halten, obwohl ich seinen Nachfolger, Hans Fries, erst aus einer Urkunde vom Juli 1462 (GFr. XXX. 48.) kennen lerne.

Johann III. ist jener Landammann P., der 1515 bei Maignano den Tod für das Vaterland starb. Nach den alten Listen ward er Landammann 1509; urkundlich ist er mir von 1510 31. Juli an bekannt. Da er 1509, 16. April (Abschiede III. 2, 451) noch als Seckelmeister erscheint, so wäre er nach dem Zeugnisse der Listen unmittelbar Landammann geworden.

Die Chronik könnte nur von einem dieser drei Männer herühren. Nun war der erste wohl eine angesehene Persönlichkeit, aber, wie die Urkunden beweisen, weder Statthalter noch Landammann. Der zweite könnte, da die Stelle eines Statthalters der Würde eines Landamman's vor und nicht nachgeht, es einzig im Jahre 1449 gewesen sein. Der dritte war, nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung allem Anschein nach, nie Statthalter. Wir könnten also nur an Joh. II. denken. Allein diesem, so gut wie Joh. III. und wie vielmehr noch Joh. I. steht eben entgegen, daß weder Tschudi irgend etwas von ihm weiß, und ebenso wenig irgend ein späterer, bis auf Schmid.

3. Schmid kann daher nur ein Manuscript gemeint und benutzt haben, das späteren Ursprungs (wenigstens als Tschudi) und nicht von originaler Bedeutung war; das vielleicht gar nicht einmal einen P. zum Verfasser (oder Abschreiber), sondern nur zum Besitzer hatte, obwohl der Landammann Jof. Ant. P. dieser Besitzer nicht scheint gewesen zu sein, da Balthasar (Bertheidigung 9.) von diesem erzählt: „Der verstorbene Herr Landammann Büntner, (Jof. Ant. † 4. Febr. 1748. 88 Jahre alt. Leu XIV. 681.

u. e. handschr. Liste in mein. HdN.), hat mit aller Sorgfalt und Mühe verschiedene Archive durchsucht, er fand auch unter andern in einer alten Chronik von Klingenberg rc."¹⁾ Von unserer Chronik keine Silbe, und doch konnte sie demselben in seiner Stellung und als Haupt der Familie, wenn möglich noch weniger als Balthasar unbekannt sein.

Vielleicht war das P.-Manuskript, das Schmid kannte und benützte, im Besitze des Landammann Joh. Karl P. oder Joh. Ulr. P., womit wir uns erklären könnten, daß Faßbind, der „im Jän. 1789“ das Vorwort zum ersten Bande seiner Geschichte des St. Schwyz schrieb, sie Ste. 19. Anm. XXX als „Chronik von Herrn Landammann Büntiner von Uri“ zitiert.²⁾

¹⁾ Wenn A. Huber (Die Waldbstätte. 125) den Landammann Jof. A. P. als „Fälscher“ der Klingenbergerstelle (Über dieselbe Kopp, Geschichtshl. I. 239 u. f.) bezeichnet, weil er „diese Stelle zuerst producirt“, so geht der hochverdiente Forscher gewiß zu weit. Vorerst muß ich daran erinnern, daß der Zusammenhang der Stelle mit Jof. A. P. noch nicht aufgeklärt ist, indem P. 1748 starb und die Stelle erst 1760 also zwölf Jahre nach seinem Tode zur Veröffentlichung kam. Aber auch angenommen, die Stelle wäre von ihm selbst zuerst producirt worden, so dürfen wir nicht vergessen, daß es noch heutzutage im Zeitalter der Kritik viele sehr gebildete Persönlichkeiten gibt, die über das Alter eines undatirten Drudes selbst aus dem 16. Jahrhundert die wunderlichsten Ansichten haben, wie vielmehr gilt dies für Fragen der historischen Kritik in einer Zeit, wo dieselbe noch in der Wiege lag.

Zu dieser Zahl nun hätten wir mit unserer Voraussetzung Jof. A. P. zu zählen. Den Beweis für seine Objektivität finde ich gerade in seiner Stellung zur P.-Chronik, die er, obwohl er sie ganz sicher kannte, negirte, weil er aus den persönlichen Verhältnissen wußte, daß sie für die Frage nicht beweiskräftig sei. Welch ein durchaus ehrenwerther Charakter der Landammann Jof. A. P. war, darüber belehrt uns folgender Zug. „In einem 1712 bei der Besetzung des Klosters St. Gallen aufgefundenen Verzeichniß von der Hand des Abtes über die Summen, welche verschiedene Magistratspersonen der fünf Orte seit 1701 erhalten hatten, steht zur Ehre unseres P. aufgezeichnet, daß er 1705 die Annahme von 30 Dublonen, die ihm zugedacht waren, entschieden verweigerte.“ (J. Amiet, Culturgesch. Bilder. 79.)

²⁾ Dürften wir nach dem Dargelegten den Angaben Schmid's noch ein Körnchen Wahrheit zutrauen, so würden wir darin einen Wink für die Lösung finden, daß Schmid den Chronisten bei dessen erster Erwähnung in seiner Geschichte (I. 95. Anm. a.): „Statthalter Jof. P.“ nennt. Es würde uns damit kein anderer Weg übrig bleiben als anzunehmen, sie habe entweder Jof. Karl P., der nach Leu 1680 „Statthalter“ war, oder aber Jof. Ulr. P.,

Auf Schmid's Angabe, die Chronik datire von 1414, die er 1758 noch nicht, sondern 1763 zum ersten Male betonte, ist daher gar nichts zu geben.

III.

Nun glaubt man aber ein Stück aus dieser P.-Chronik von Schmid schon aus dem 16. Jahrhundert zu besitzen, nämlich in Stellen bei Mutius (1539) und Stumpf (1548), welche inhaltlich mit einigen Angaben bei Schmid sich decken, für die Letzterer eben seinen Büntiner als Gewährsmann anführt. Allein es ist, wie ich schon betont habe, wohl zu beachten, daß weder Mutius noch der sorgfältige Stumpf (der mit Tschudi auch in Verbindung war, so wenig wie dieser) irgendwie einen Chronisten Büntiner nennen.

Was sie erzählen, kann gerade so gut aus irgend einer andern Quelle stammen, wie die späte Handschrift, die Schmid mit P. Namen belegt, aus einer solchen alten Quelle geschöpft und abgeschrieben haben mag.

Weder Mutius noch Stumpf beweisen daher irgend etwas für Schmid's Angabe von einer Büntinerischen Chronik, die im Jahre 1414 geschrieben worden sei.

So führt uns denn unsere Untersuchung zum Schlusse: Die von Schmid in die Literatur eingeführte P.-Chronik ist ganz entschieden weder 1414 noch 1474 von einem Büntiner verfaßt oder auch nur abgeschrieben worden. Gewiß ist ferner, daß sie späteren Ursprungs wenigstens als Tschudi ist, und daß der Landammann Jos. Ant. Büntiner († 1748) und Felix von Balthasar (1760) ihr keine originale Bedeutung zulegten.

2. Joh. Ulrich Wolleb.

Zu den uns nur mehr dem Namen nach bekannten Chronisten zählt auch Joh. Ulrich Wolleb. Nach Leu's Lexikon XIX. 572., die Quelle, von der alle Angaben über Wolleb ausgehen, schrieb derselbe „eine Helvetische Chronik von Christi Geburt bis A. 1661“. Als ich jüngst eine mir persönlich gehörende Handschrift urner'schen

der gar erst 1701 „Statthalter“ ward, zum Verfasser. Von eisf Landamännern, die die Familie P. zählt, und von denen vier den Namen Johann tragen, wären sie zudem die einzigen, auf die die Angabe Schmid's zutreffen würde.

Miscellaneen wieder durchblätterte, fand ich in dem darin enthaltenen, von mir bisher unbeachteten, Vogteienverzeichniß wiederholt den Namen Wolleb, mit dem Zusätze: Ita Wolleb etc. und am Schlusse der Vogtei: „Welsch Neuenburg“, zudem folgende Notiz:

Anno domini 1529 vñ treffenlicher Bit des künigs von Franc̄richs ward den herren von Longueville In Franc̄rich obgemelte herschafft Weltſchen Nüwenburg widergäben. Es gieng aber mit gält zuo. Dann die von Bry, fährt nun ein Zusätz fort, haben ihre rächtung daran nit verkauffen wellen, sonder behalten annoch ihr ansprach daruff, vnd ist ihres ohrts nammen auch nit im Verglich-brieff vergriffen, welcher zu Baden in dem freyheitbuch zu finden. Undt wann dann nach Bry der Vogt betrifft, Erwöhlen wir ein Vogt, der rittet anstatt gan Neuwenburg zu Flüelen mit aller solemnitet auff hat gl. 200 jahrlon. ita Historicus Wolleb de a. 1661.

Möchte diese Notiz dazu dienen, die Chronik wieder aufzufinden und uns damit ein Werk retten, das, wie wir aus dem mitgetheilten Fragmenten schließen dürfen, sich als eine interessante Quelle für die Geschichte des kleinen Landes erweisen würde.

